

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1931

8.9.1931 (No. 208)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur C. A. M. e. n. d., Karlsruhe

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14
Telefon Nr. 553 und 554
Postfach Nr. 3515

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einsch. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstag 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Zeile. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Rabatrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Anzeigenerhebung, Anzeigenerstellung und Kontostundenverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Währungsänderung, Vertriebsänderung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interessent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unterlangte Drucksaften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Bezahlung übernommen. — Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Bestellen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Volksblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Letzte Nachrichten

Curtius spricht vor dem Völkerbund Sympathie-Rundgebung für Mexiko

W.B. Weif, 8. Sept. (Tel.) In der Völkerbundversammlung hat sich heute morgen das Präsidium konstituiert. Bei der Wahl der sechs Vizepräsidenten erhielten Briand 44, Lord Robert Cecil 43, Yoshitawa 43, Dr. Curtius 42, Graf Apponyi 39 und Richard Bestrebo (Columbien) 32 Stimmen. Die Wahl erfolgte in geheimer Abstimmung. Von den 52 anwesenden Delegierten hatten sich 48 beteiligt. Die Wahl des deutschen Delegierten wurde ebenso wie diejenige des Grafen Apponyi von der Versammlung mit Weisfall begrüßt. Das Präsidium setzt sich zusammen aus dem Präsidenten, Titulescu (Rumänien), den sechs jetzt ernannten Vizepräsidenten, den Vorsitzenden der sechs Arbeitsausschüsse und dem Vorsitzenden der Tagesordnungskommission.

Hierauf trat die Völkerbundversammlung sofort in die Beratung des gestern eingebrachten Antrages ein, eine Sympathie-Rundgebung an Mexiko zu erlassen. Als erster Redner ergriß Reichsaussenminister Dr. Curtius das Wort zu folgender Erklärung:

„Als Vertreter des Deutschen Reiches, das sich Mexiko gegenüber durch hundertjährige Bande einer ununterbrochenen aufrechten Freundschaft verbunden fühlt, habe ich den Antrag auf Einladung Mexikos mit Freuden unterzeichnet. Wir sind uns alle bewußt, daß der Tätigkeit des Völkerbundes ein so großes Gewicht zukommt, je mehr sich sein Kreis zur Unversialität ausweitet. Zu dieser Unversialität wird ein wichtiger Schritt getan, wenn Mexiko dem Völkerbund angehört. Mexiko hat sich aus Gründen, die ich nicht zu erörtern habe, lange Zeit dem Völkerbund ferngehalten. Es ist daher allerseits mit Genugtuung begrüßt worden, als Anfang vorigen Jahres der damalige erwählte Präsident der Republik, Seine Excellenz General Ortiz Rubio, sich kurz nach der Übernahme seines hohen Amtes für den badischen Beitritt Mexikos ausgesprochen hat. Wir können ihm und seinem Lande ebenso wie dem Völkerbund nur Glück dazu wünschen, wenn seine Regierung tatsächlich den Antrag um Aufnahme stellen wird.“

Keine Notverordnung für den Einzelhandel

W.B. Berlin, 8. Sept. (Bris.-Tel.) In einem Berliner Blatt ist gestern abend ausgeführt worden, daß die Reichsregierung den Erlass von Notverordnungen für den Einzelhandel plane. Von unterrichteter Seite erfahren wir dazu, daß zurzeit lediglich Vorschläge des Einzelhandels bei den zuständigen Stellen vorliegen. Vertreter des Einzelhandels haben seinerzeit beim Reichsfinanzminister und beim Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium, Dresden, ihre Wünsche zum Ausdruck gebracht. Von amtlicher Seite sind bisher verbindliche Zusagen noch nicht gegeben worden.

Zusammenarbeit zwischen Großhandel und Banken

W.B. Berlin, 8. Sept. (Tel.) Auf Grund einer in diesen Tagen stattgefundenen Besprechung zwischen dem Reichsverband des deutschen Groß- und Überseehandels und dem Zentralverband des deutschen Bank- und Kautiergewerbes, an der Vertreter von Großbanken und Privatfirmen, sowie führende Persönlichkeiten des deutschen Großhandels, insbesondere auch aus Hamburg, teilnahmen, ist eine kleine Kommission von Vertretern beider Verbände eingesetzt worden, deren Aufgabe es sein soll, sich in kürzester Zeit über grundsätzliche Fragen der Kreditbeziehungen zwischen Großhandel und Bankgewerbe auszusprechen, um die Zusammenarbeit beider Berufe in der gegenwärtigen Zeit möglichst schnell und für die Gesamtwirtschaft möglichst fruchtbringend zu gestalten.

Die Notverordnung zum Stillhalteabkommen

Bei der Notverordnung zum Stillhalteabkommen, die vom Kabinett augenblicklich beraten wird, sind zwei Punkte maßgebend. Erstens handelt es sich um folgendes: Bekanntlich sind die Stillhalteabkommen noch nicht alle abgeschlossen, da sich bei den Verhandlungen der Sonderkomitees einzelner Länder noch gewisse Schwierigkeiten ergeben haben. Inzwischen haben gewisse ausländische Banken den Versuch gemacht, sich von deutschen Schuldneuern Sicherheiten geben zu lassen. Es ist nun aber natürlich, daß man die gutwilligen Gläubiger nicht schlechterstellen kann, als die mißtrauischen, und so wird die Notverordnung vorschreiben, daß Sicherheiten nicht ohne Einwilligung der Reichsbank gegeben werden dürfen. Zum Zweiten handelt es sich um die Vorkehrungen, die für den Augenblick notwendig sind, in dem die Stillhalteabkommen perfekt werden. Das ganze Gebiet ist ziemlich kompliziert, und es kommt darauf an, gewisse gesetzliche Lücken, die sich nach dem endgültigen Abschluß der Stillhalteabkommen zeigen werden, rechtzeitig auszufüllen. Deshalb wird die Reichsregierung zu den Maßnahmen ermächtigt, die erforderlich sind, um die Durchführung des Abkommens zu sichern.

Preußen will bis 200 Millionen einsparen. Das finanzielle Ergebnis der von der preussischen Staatsregierung für Preußen und seine Gemeinden in Aussicht genommenen Sparmaßnahmen wird, dem „Volkswirtschaft“ zufolge, auf 150 bis 200 Millionen Reichsmark beziffert. Davon entfällt auf die Volksschulen bzw. ihre Lehrer durch Kürzung der Stellenzulagen ein Betrag von rund 40 Millionen Reichsmark.

Die badische Regierungserklärung

Die Regierungserklärung, die der Innenminister Maier in Vertretung des Staatspräsidenten in der gestrigen Landtagssitzung abgab, veröffentlichen wir im Folgenden im Wortlaut.

Der Badische Landtag ist seit seinem Bestehen noch nie zusammengetreten in einer Lage, politisch, außenpolitisch, wirtschaftlich, finanziell so schlimm und schwierig, wie das zur Zeit der Fall ist. Politisch aufs äußerste uneins und feindselig gegenüber bis zu raubem Waffenmißbrauch von Bürger gegen Bürger, Bruder gegen Bruder. Außenpolitisch dringt zwar die Erkenntnis immer mehr durch, daß Deutschlands Untergang unfehlbar den Europas und die Auslieferung desselben an den Volksgewissens bedeutet. Aber trotzdem sind die Hilfeversuche Hoovers und alle guten Wünsche der englischen Staatsmänner wie der italienischen gescheitert. Die Regierung begrüßt das Bestreben der Reichsregierung, durch persönliche Fühlungnahme mit den Staatsmännern anderer Länder gegenseitiges Vertrauen, aber auch Verständnis für die besondere Lage Deutschlands zu erwecken, und sie dankt von dieser Stelle aus für die Schritte, die sie bisher getan hat.

Die Notlage Badens

hat wie überall ihre tiefsten Ursachen in den Rückwirkungen der Weltwirtschaftskrise und der deutschen Wirtschaftskrise, auf Baden besonders als Grenzland, Mangel an Kapital, allzu hohe Zinsen, drückende Steuern, Kündigung schwebender Schulden für Staat und Wirtschaft ohne Möglichkeit der Abbedingung zu erträglichen Bedingungen, Rote der Banken und Sparkassen, starke Arbeitslosigkeit, sind der Ausdruck dieser Notlage. Die finanzielle Lage im Reich und in Baden wird immer schwieriger. Großbanken, selbst ein Opfer der Verhältnisse, verlagern und mußten vom Reiche — sollte das Wirtschaftslieben nicht unheilbaren Schaden leiden — saniert werden.

Das Reich kann dem Lande kaum das leisten, wozu es durch Gesetz und Vertrag verpflichtet ist. Eine weitergehende Hilfe über das Pflichtgemäße ist zur Zeit ausgeschlossen. Die Länder sind daher auf sich selbst gestellt.

Hilf Dir selbst, sagt das Reich, und nötigt uns zu den rigorossten Einparungen, Gehaltskürzungen, sachlichen Ausgabekürzungen, zu den schwersten fühlbaren, persönlichen Opfern. Ein

Rückgang aller Einnahmen in nie geahntem Maße

zwingt zu Einparungen, nötigt Kürzung der Staatsaufgaben und Einhalten der Zahlungen von der Ausgabe Seite her energisch zu versuchen. Dazu zu allem Glend noch keine Einigkeit des Volkes, wenig Verständnis für den zwangsläufigen Gang der Dinge, ein gegenseitiges Bekämpfen hart auf hart mit Schürungen der öffentlichen Ordnung, die an die Staatskasse schwere Anforderungen stellen, die zu Besserem nicht und dienlich wären. Kein richtiges Autoritäts- und Staatsgefühl mehr in weiten Volksteilen, keine staatsbürgerliche Gesinnung, die über das Privat- und Parteivorteil das Staatswohl setzt, und die Notwendigkeiten, Reich und Länder zu erhalten.

Nicht plötzlich und unerwartet kam dieser beklagenswerte Zustand. Der frühere Finanzminister hat in Vorträgen an das Staatsministerium und die Ministerräte seit Jahren seine warnende Stimme erhoben und gemahnt, sich auf die schwersten Maßnahmen als unvermeidlich einzustellen. Er hat im Mai und Juni laufenden Jahres, schon bevor die Regierungserweiterung kam, eine Reihe von Projekten und Vorschlägen als Hilfsmittel durch seine Referenten unter seiner Leitung ausarbeiten lassen. Der Akt der Gesetzgebung war unvermeidlich, als Herr Dr. Mattes das Finanzministerium antrat in einem Zeitpunkt, in dem sich die finanzielle Lage jäh verschlechterte. Der Zeitungstitel um die Eintretenszeit des Notgesetzes ist um so mühsamer, als dasselbe einstimmig von allen Kabinettsmitgliedern angenommen wurde und deren Unterschriften trägt. Die neue Situation war nun so ernst, daß die Regierung

nur mit den einschneidenden Maßnahmen des badischen Notgesetzes vom 9. Juli einen Weg zur Abhilfe

finden konnte. Die neue Regierung, die am 30. Juni 1931 erst vom Landtag gewählt worden war, hätte sich eine bessere Presse und größeres Verständnis von allen Seiten dafür gewünscht, daß ein Gesetz, und zwar ein Notgesetz, unvermeidbar war. Die Bildung der neuen Regierung ist das Ergebnis längerer Verhandlungen. Die Regierung anerkennt bei dieser Gelegenheit die energische, zielbewußte, starke Persönlichkeit des Herrn Ministers Dr. Kemmelte und dankt ihm von dieser Stelle aus für seine über 12jährige Tätigkeit. Die sechs Regierungsmitglieder haben sich in den zwei Monaten in ihrer gemeinsamen Arbeit durchaus verstanden, getragen von dem gemeinsamen festen Willen, in den schwersten Zeiten Badens aller Schwierigkeiten Herr zu werden.

Um diese zu überwinden, war eine der wichtigsten Maßnahmen das badische Notgesetz.

Es greift tief in viele Bereiche selbst privatwirtschaftlicher Art ein, aber die Staatsnot nötigte dazu. Die Notverordnung brachte große Aufregung in das Land, Protestversammlungen hagelten manchmal in einer Form und in einem Ton, der einem Staatsbeamten und seinen dienstlichen Pflichten mehr wie abwegig war. Geißt darf man sachlich Kritik üben, wenn solche schwere Opfer aufgezogen werden, wie in dem Notgesetz — aber mit Maß und Ziel. Die Staatsautorität verlangte Einschreiten in einzelnen Fällen. Die badischen Beamten haben sich beruhigt, aber die Gemeindebeamten, die

ihre Stellung im Staatsgefüge besonders verkanteten, protestieren weiter, erheben Mißbilligung, gehen an den Verwaltungsgerichtshof und den Staatsgerichtshof. Ähnliches laten einzelne Groß- und Mittelstädte. Diese mögen sich ein Beispiel an dem gesamten Personal des Landestheaters nehmen, welches über die Beamtenkürzung hinaus noch freiwillig sich den allerhöchsten weiteren Opfern unterworfen haben.

Die Staatsregierung hat

die verfassungsmäßigen Grundlagen des Notgesetzes geprüft und ist zur Überzeugung gekommen, daß diese gegeben sind. Die Regierung aber zwingen das Verhalten der Gemeinden und Vorschriften des Reiches, gegen die Gemeinden und ihre Personalausgabepolitik eine weitergehende Aufsicht einzuführen und Mißbräuche abzustellen.

Das Spargutachten

ist dem Landtag zugegangen. Möge die ernste, notvolle Zeit einen der Situation gewachsenen Landtag zeigen, der über Richtungsfragen und Sonderwünsche weg nur das Allgemeinwohl im Auge hat und überall an Stellen, an Personal, durch Einstufungen, Fortrückungsperren, ferner an sachlichen Ausgaben rückhaltlos spart und kürzt!

Im Gegensatz zu anderen Ländern hat Baden aus führenden Oberbeamten, die im Staatsdienst langjährige Erfahrungen sammelten, eine Sparkommission eingesetzt, nicht den Reichsfinanzminister berufen. Das Spargutachten ist eine fleißige, sehr dankenswerte Arbeit, mit viel Sorgfalt durchgeführt. Es sei deshalb der Kommission und ihrem Vorsitzenden, dem Herrn Präsidenten Dr. Steinbrenner, Dank und Anerkennung ausgesprochen. Wollte der Landtag das große Werk in allen seinen Einzelheiten beraten, so wären Monate erforderlich.

Es kann sich deshalb nur darum handeln, daß der Landtag grundsätzliche Stellung zu den wichtigsten Fragen nimmt und der Regierung im übrigen das Vertrauen schenkt, daß sie nach bestem Wissen und Gewissen handelt.

Meine Damen und Herren! Mit diesen Ausführungen allgemeiner Art stellt sich Ihnen die neue Regierung vor, nachdem am 30. Juni mit der Wahl gleichzeitig der Landtag sich vertagte. Sie erbittet Ihr Vertrauen und Ihre energische, gewissenhafte, unparteiische Mitarbeit, getragen vom festen Entschluß, daß keine Schwierigkeit unüberwindlich ist, wo ein fester, tatkräftiger Wille dieselbe meistert. Versuche, den badischen Staat gewaltsam zu erschüttern, wird die Regierung entschlossen und unter Einsetzung aller Kräfte des Staates mit harter Hand abwehren.

Die Überleitung der Folgeerscheinungen der Wirtschaftskrise in den normalen Wirtschaftskreislauf ist Gegenstand erster Sorge. Leider gestattet es die finanzielle Lage des badischen Staates nicht, Gesuchen von privatwirtschaftlichen Unternehmungen um Gewährung eines staatlichen Überbrückungskredits oder Übernahme einer staatlichen Bürgschaft zu entsprechen. Abgesehen davon würden auch grundsätzliche Erwägungen einer staatlichen Subventionspolitik in irgend einer Form zugunsten privatwirtschaftlicher Betriebe entgegenstehen, da es nicht angängig erscheint, die von der Allgemeinheit aufgebracht Steuer Mittel bei der eigenen Notlage des Staates zugunsten einzelner privatwirtschaftlicher Unternehmungen zu verwenden. Etwasige Stilllegungen notwendiger Betriebe können deshalb trotz der unerwünschten Folgen weiterer Arbeiterentlassungen leider nicht verhindert werden.

Dagegen sucht die Regierung mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß durch

geeignete Verteilung der Reichsaufträge

badische Werke durch Überweisung von Aufträgen nach Möglichkeit beschäftigt und dadurch Stilllegungen verhindert werden. Vorstellungen bei der Reichsbahn, daß trotz der besonders schwierigen Lage, in der sich die Wirtschaft des Grenzlandes Baden befindet, die badische Industrie und das badische Handwerk von ihr nicht genügend berücksichtigt werden, haben in letzter Zeit zu einigem Erfolg geführt.

Bei den sogenannten Ruffenaufträgen

glaube die Regierung sich der Notwendigkeit nicht entziehen zu dürfen, die vom Landtag durch Gesetz vom 17. März 1928 (GBl. S. 61) dem Minister des Innern erteilte Ermächtigung, eine Ausfallgarantie für Lieferungsgegenstände badischer Firmen nach Ausland bis zum Höchstbetrag von 5 Millionen Reichsmark zu übernehmen, wegen der zahlreichen neuen Anmeldungen badischer Firmen zu erweitern und hat durch Notgesetz vom 28. Juli 1931 (GBl. S. 259) diesen Höchstbetrag von 5 auf 12 Millionen Reichsmark erhöht, weil andernfalls größere, von badischen Firmen schon bereingebrauchte Ruffenaufträge außer Landes gegangen wären.

Höhererhöhungsbefehle des Auslandes, die ungünstig auf die Ausfuhr badischer Erzeugnisse einzuwirken drohten, haben wiederholt Anlaß zu nachdrücklichen Vorstellungen der badischen Regierung gegeben, und es wird deren ernstes Bestreben sein, bei den bevorstehenden Zoll- und Handelsvertragsverhandlungen mit verschiedenen Ländern die Wünsche des Handels und Gewerbes, soweit sie für die badische Wirtschaft als lebensnotwendig anzuerkennen sind, nach Möglichkeit durchzusetzen.

Die Entwicklung der Verhältnisse auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes, die noch durch den Umstand verschärft werden, daß im Lande Baden als Grenzland eine starke Abwanderung der Industrie festzustellen ist, wird mit großer Besorgnis verfolgt. Auf das Kernproblem der Wiedereinstellung der

Erwerbslosen in den Arbeitsprozess hat die Regierung leider so gut wie keinen Einfluss.

Soweit es möglich und bei der finanziellen Lage von Land und Gemeinden vertretbar erscheint, soll auch weiterhin dafür Sorge getragen werden, mit den zur Verfügung stehenden, verhältnismäßig geringen Mitteln durch

Förderung von Notstandsarbeiten

Erwerbslose in vorübergehende Arbeit zu bringen, wobei insbesondere auch Wohlfahrtsberufslose zu berücksichtigen sein werden. Darüber hinaus wird es Gegenstand erster Erwägung sein, inwieweit auf eine Erleichterung des Loses der Erwerbslosen im Rahmen der gegebenen Möglichkeit hingewirkt werden kann.

Auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes und des Arbeitnehmer-schutzes wird die Regierung für eine gesunde und tragbare Weiterentwicklung eintreten.

In Vorbereitung befindet sich ein Gesetzentwurf, der Maßnahmen im Sinne des § 20 der Reichsversicherungsordnung über die Fürsorgepflicht bezüglich solcher hilfsbedürftiger Personen vorzulesen, die, obwohl arbeitsfähig, infolge ihres Verschuldens der öffentlichen Fürsorge selbst anheimfallen oder einen Unterhaltsberechtigten anheimfallen lassen.

Besondere Fürsorge läßt die Regierung nach wie vor der Landwirtschaft

angegeben. Im Vordergrund steht hier der Ausbau der Milchwirtschaft. Die nächsten Monate werden Gelegenheit geben, die Durchführung des Reichsmilchgesetzes, das mit Ausnahme des § 35, der bereits in Kraft gesetzt worden ist, am 1. Januar 1932 in Kraft tritt, in Angriff zu nehmen. Die Regierung ist sich der Wichtigkeit bewußt, und sie weiß sich in dieser Hinsicht mit dem weitest überwiegenden Teil der badischen Landwirtschaft einig, daß es namentlich gilt, die Organisation der Milchfütterung und des Milchabfahrs durchzuführen, und daß dort, wo sich einer freiwilligen Organisation Widerstände entgegenstellen, die durch das Reichsmilchgesetz gegebenen Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssen.

Auf dem Gebiete der Fleischhygiene werden die seit längerer Zeit im Gange befindlichen Arbeiten für die einheitliche Durchführung der Trichinenschau nunmehr zum Abschluß gebracht werden können, wodurch eine wertvolle Ergänzung der Lebensmittelkontrolle herbeigeführt wird.

Mit besonderer Sorge betrachtet die Regierung die sich ständig aufweisende

finanzielle Notlage der Gemeinden.

Sind es bei den industriellen Gemeinden die in zunehmendem Maße steigenden Wohlfahrtslasten, die einen ausgeglichenen Haushalt fast zur Unmöglichkeit machen, so ist es bei den ländlichen Gemeinden namentlich

der ausfallende Ertrag aus der Landwirtschaft,

der vielfach gerade solchen Gemeinden, die früher zu den wohlhabendsten des Landes gehörten, betroffen hat.

Wenn nicht von Seiten des Reichs, und zwar in nächster Zeit, eine nachdrückliche Hilfe gewährt wird, muß man der Entwicklung bei einzelnen Gemeinden mit ernstlichen Befürchtungen entgegensehen.

Eine gewisse Linderung im Rahmen der dem Land verblichenen Möglichkeiten scheint nur durch den Ausbau des Gedankens des interkommunalen Lastenausgleichs noch möglich. Daneben wird nur durch entschlossenste Sparsamkeit der Gemeinden selbst, vielleicht auch durch Zusammenschluß kleinerer Gemeinden Abhilfe zu erhoffen sein. Es hat sich freilich gezeigt, daß die beruflichen Organe der Gemeinden vielfach nicht den Mut zu den durch diese Lage geforderten Entschlüssen finden konnten. Es ergibt sich hiernach die Notwendigkeit, die gebotenen Maßnahmen auf anderen Wegen, letztlich durch verstärktes Eingreifen der Staatsaufsicht, sicherzustellen.

Der Heilung der durch die Zahlungsstille dieses Sommers dem Sparfassengebanken geschlagenen Wunden wird die Regierung ebenfalls ihre ernste Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Aus manchen Erscheinungen dieser Krise werden auch Folgerungen bezüglich der Liquidität der Sparfassen und ihrer Gesamtorganisation gezogen werden müssen, wiewohl auch die beste Liquiditätspolitik vermutlich einer Erleichterung wie der vom 13. Juli 1931, nicht gewachsen gewesen wäre. Grundsätzlich haben diese Erscheinungen die Auffassung bestätigt, wie sie den im Frühjahr 1931 verabschiedeten Änderungen zum Sparfassengesetz zugrunde lag. Es wird sich daher in der Hauptsache darum handeln, den Vollzug dieses Gesetzes schneller und nachdrücklicher durchzuführen, als dies zunächst beabsichtigt war. Um den Sparfassen die Auszahlung ihrer Guthaben zu erleichtern, wurde durch Notgesetz vom 6. August 1931 der Finanzminister ermächtigt, gegenüber der Akzept- und Garantbank in Berlin für den den badischen öffentlichen Sparfassen zur Verfügung gestellten Wechselkredit im Höchstbetrage von 27 Millionen Reichsmark die Bürgschaft zu übernehmen.

Im Zusammenhang mit dem Sparfassen ist die Regierung mit der Vorbereitung von Gesetzentwürfen beschäftigt, die insbesondere hinsichtlich der Zuständigkeit, des Verfahrens und der Rechtsmittel Vereinfachungen im Sinne der Vor schläge dieses Gutachtens bringen sollen. Dagegen ist die Fortführung der Arbeiten zu einer grundsätzlichen Änderung der Gemeindeordnung vorerst zurückgestellt.

bis Arbeit über die zukünftige Organisation der Staatsverwaltung besteht. Ebenso glaubt die Regierung, der verlangten Änderung des Versicherungsgesetzes für Gemeinde- und Körperchaftsbeamte in diesem Jahre noch nicht näher treten zu sollen.

Angeichts der Finanz- und Kassenlage des Landes kann an der Prüfung der

Frage nach erhöhten Einnahmen aus Verwaltungsgeldern

nicht vorübergegangen werden. Soweit das Erforderliche auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Vorschriften hat erfolgen können, ist es in durchgreifender Weise durch dienstliche Einwirkung auf die Behörden bereits geschehen. Es ist indessen noch eine Nachprüfung der Bestimmungen des badischen Verwaltungsgebührengesetzes und der Höhe seiner Gebührensätze erforderlich. Die Vorbereitungen für den Entwurf eines Abänderungs- und Ergänzungsgesetzes zum Verwaltungsgebührengesetz sind getroffen, und es wird ein solcher dem Landtag in Bälde zugehen können.

Die Mittel zur

Förderung des Wohnungsneubaus

mußten durch das Notgesetz vom 9. Juli 1931 abermals wesentlich gesenkt werden. Es schien dies vertretbar, da die Nachfrage nach großen und auch mittleren Wohnungen im wesentlichen gedeckt ist und nur noch ein Bedarf nach kleineren und Kleinstwohnungen besteht. Die Prüfung der Fragen, in welchem Umfang der Wohnungsbau auch künftighin mit öffentlichen Mitteln unterstützt und eine Senkung der Miete für Neubauwohnungen erreicht werden kann, wird Aufgabe der nächsten Zeit sein.

Durch Verordnung vom 4. und 10. Februar 1931 ist eine weitere Lockerung der Zwangswirtschaft für Wohnungen und Geschäftsräume erfolgt und eine beschränkte Umlegung von Gemeindegebühren auf die Mieter vorgeesehen worden. Besondere Schwierigkeiten sind bisher nicht hervorgetreten. Von der gebotenen Kündigungsmöglichkeit haben die Hauseigentümer vielfach keinen Gebrauch gemacht, weil sie infolge der verminderten Nachfrage nach größeren Wohnungen ein Leer stehen befürchten mußten.

Verschiedene Vorschriften der Landesbauordnung sollen demnächst für den Bauherrn erleichtert werden, um eine Senkung der Baukosten zu erzielen.

Die eigene Justizverwaltung betrachtet die badische Regierung als einen wichtigen Teil der Eigenstaatlichkeit und Landeshoheit, der nicht aufgegeben werden kann, weil sonst erhebliche Nachteile für die Bevölkerung und die Beamenschaft zu erwarten wären.

Für die badische Justizverwaltung hat die schlimme wirtschaftliche Lage, in der sich Reich und Länder befinden, ganz besondere Auswirkungen. Mit Rücksicht auf die Knappheit der Mittel sollte alles getan werden, um die Ausgaben zu vermindern. Diese Ausgaben erfahren eine ständige Vermehrung durch die zahlreichen Notgesetze und durch die unruhigen politischen Verhältnisse mit allen ihren Folgen auf strafrechtlichem Gebiete. Gerade die Aufklärung der Straftaten mit politischem Hintergrund oder politischem Einschlag stellen an die Arbeitskraft der bei den Strafverfolgungsbehörden tätigen Beamten, ganz besonders hohe Anforderungen. Da es dringend nötig ist, daß in unruhigen Zeiten der Tat die Strafe auf dem Fuße folgt, sind die Staatsanwaltschaften angewiesen worden, möglichst weitgehend vom Schnellverfahren nach § 212 StPO Gebrauch zu machen.

Nicht bloß im Gebiet der Strafgerichtsbarkeit steigt der Geschäftsanfall. Die schlechte wirtschaftliche Lage steigert auch die Zahl der bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, der Streitigkeiten und der Konkurse und vermehrt so die Arbeit, den Bedarf an Personal und damit die Ausgaben, denn bei den ungünstigen Zeiten legt der Gläubiger besonderen Wert auf rasche Erledigung. Die Justizverwaltung hat, wie in der Denkschrift vom 28. Oktober 1929 dargelegt ist, die im Verwaltungsweg möglichen Maßnahmen, wie sich auch das Gutachten der Sparkommission anregt, schon bisher vorgezogen. Wo irgendmöglich und wirtschaftlich vertretbar, wurden zur Erparnis von menschlicher Arbeitskraft maschinelle Hilfsmittel beschafft, z. B. Fernsprecher, Schreibmaschinen, Rechen- und Vordruckmaschinen, Kalkulier- und Stempel; das Vordruckwesen wurde neu geordnet. Die Schreibkräfte der Behörden wurden möglichst in gemeinsamen Kanzleien vereinigt und damit die Aufsicht verbessert und die Leistungen gesteigert. Die Verteilung und Einrichtung der Diensträume wurde, wo es die räumlichen Verhältnisse erlaubten, den besonderen Bedürfnissen der Behörden angepaßt, um die Geschäftsabwicklung zu erleichtern und zu beschleunigen. Zum gleichen Zweck wurden die verschiedenen Justizbehörden eines Ortes möglichst in einem Gebäude oder in nahe gelegenen Gebäuden zusammengezogen. Da die Justizverwaltung auf diesem Weg schon sehr weit vorangeschritten ist, werden sich bei gleichbleibender geschäftlicher Regelung der Verfahrensvorschriften weiterhin keine wesentlichen Ersparnisse ohne Aufhebung von Behörden erzielen lassen.

Es wird eingehender Prüfung bedürfen, in welchem Umfang

Behördenaufhebungen,

die an sich, lediglich vom Standpunkt des Behördenbetriebes aus gesehen, möglich wären, mit Rücksicht auf die rechtlich-fürsorgende Bevölkerung und deren wirtschaftliche Belange auch erträglich sind. Soweit unter diesem Gesichtspunkt die Aufhebung einzelner schwach beschäftigter Amtsgerichte nicht erträglich ist, wird geprüft werden, ob Erparnisse dadurch erzielt werden können, daß das Gericht zwar an seinem bisherigen Sitz erhalten bleibt, der richterliche Dienst aber bis auf weiteres von einem Richter eines benachbarten Gerichts befristet wird, nachdem es zulässig ist, daß ein Amtsrichter mehreren Amtsgerichten angehört. Die Durchführung dieser Einrichtung wird aber auch bei diesen Gerichten die Möglichkeit geben, weitere richterliche Geschäfte auf die Urkundsbeamten der Geschäftsstelle als Rechtsfleger zu übertragen.

Maßnahmen zum Zwecke weiterer Erparnisse durch Änderung der Vorschriften auf dem Gebiete der

Zivil- und Strafrechtsplege

werden zur Zeit von der Reichsjustizverwaltung vorbereitet. Das badische Justizministerium wird auf diesem Gebiete jede Regelung fördern, die ohne Gefährdung der Güte und der Zuverlässigkeit der Rechtspflege Erparnisse in Aussicht stellt. Neu in Erscheinung getreten ist vor kurzem die Umgestaltung der Zivilprozessordnung. Nachdem das Reichsjustizministerium nunmehr den Referententwurf für eine neue Zivilprozessordnung bekanntgegeben hat, wird die badische Justizverwaltung alle Aufmerksamkeit darauf richten, daß die neuen Vorschriften eine Vereinfachung und damit eine Beschleunigung und Verbilligung der Rechtsverfolgung herbeiführen. Auch die Verbesserung des Aktienrechts ist in Angriff genommen worden, aber noch nicht bis zu einer Vorlage an die gesetzgebenden Körperschaften gediehen; das gleiche gilt für die Neugestaltung des Mietrechts. Beim Aktienrecht wird Baden besonders dafür eintreten, daß eine grundsätzliche Reform, namentlich zum Schutz der Aktionäre durch bessere Beaufsichtigung und Kontrollierung und durch das Verbot der Käufung von Aufsichtsratsposten in einer Person erzielt wird. Beim Mietrecht wird dem Bestreben nach größerem sozialem Schutz der Mieter, aber ohne zu starke Eingriffe in das Eigentumsrecht Rechnung zu tragen sein.

Im übrigen wird die Justizverwaltung, wie bisher, an der Gesetzgebung des Reichs mitarbeiten, wobei allerdings nicht übersehen werden darf, daß die politischen Verhältnisse im Reich das Vordrängens dieser Arbeiten vielfach lähmen. Das gilt insbesondere für den Entwurf des Strafgesetzbuchs und der mit ihm zusammenhängenden Gesetze.

Der Vereinfachung der Vorschriften auf Rechtsgebieten, für deren Regelung noch die Landesgesetzgebung zuständig ist, dienen auch Vereinbarungen der Länder über die Vereinheitlichung der Vorschriften. So sind jetzt die Vorschriften über die Ausbildung der Juristen und damit über das juristische Prüfungswesen, auf Grund eingehender Länderbesprechungen vereinheitlicht worden.

Grundlegende Änderungen in der badischen Landesjustizgesetzgebung sind nicht in Aussicht genommen.

Nur insoweit, als die Sparkommission auf die — von der Justizverwaltung aber schon vielfach dargelegte — große Aufwendigkeit der badischen Grundbuchamtsverfassung abhob, soll eine Änderung herbeigeführt werden. Dem Landtag wird ein Gesetzentwurf zugehen, der die Aufhebung der kleinen Grundbuchämter und die Verstaatlichung der städtischen Grundbuchämter vorsieht, im übrigen aber die bisherige Notariats- und Grundbuchamtsverfassung unberührt läßt.

Auf dem Gebiete der Fürsorgeerziehung wird die allgemeine Wirtschaftslage zu einer nicht unerheblichen Abweichung von dem in der Denkschrift vom 9. Dezember 1927 (Landtagsdruck Nr. 40 der Sitzungsperiode 1927/28 S. 37 ff.) niedergelegten Programm zwingen. Staatliche Aufwendungen für neue Einrichtungen können höchstens insoweit in Frage kommen, als sie zur Verringerung der Gesamtaufwendungen für die Fürsorgeerziehung dienen. Demgemäß sollen weiterhin vorübergehende Maßnahmen, namentlich heilpädagogische Beobachtungs- und Beratungsstellen, gefördert werden, von denen feststeht, daß sie durch Ausschleudern der einer neueren Anstaltsziehung nicht unbedingt bedürftigen Minderjährigen den Fürsorgeerziehungsaufwand verringern. Aber auch auf diesem Gebiete wird man sich weiterhin mit mehr behelfsmäßigen Einrichtungen begnügen müssen. Man wird auch weiterhin versuchen müssen, diese Aufgabe unter Zuhilfenahme der behelfsmäßigen Einrichtung von Flehingen und einer Anzahl nichtstaatlicher Anstalten, die sich in dankenswerter Weise hierzu zur Verfügung gestellt haben, zu erfüllen. Auf der anderen Seite aber wird es unerlässlich sein, die Fortführung der erforderlichen Zahl nichtstaatlicher Anstalten sicherzustellen. Die schlimme Finanzlage der kostenpflichtigen Fürsorgeverbände hat in stets fortschreitendem Maße eine Verringerung der Überweisungen von Minderjährigen in Fürsorgeerziehung, namentlich in Anstaltsziehung zur Folge. Hauptächlich werden hiervon diejenigen Anstalten betroffen, die zur Aufnahme von Fürsorgezöglingen im schulpflichtigen Alter bestimmt sind. Es ist unmöglich, alle vorhandenen Anstalten dieser Art zu erhalten, da sie nicht hinreichend belegt sind und die Überweisungen vorwiegend weiterhin zurückgehen werden. Es wird notwendig sein, künftig nur einige dieser Anstalten noch mit Fürsorgezöglingen zu belegen, um diesen wirtschaftlich das Bestehen zu ermöglichen. Die anderen aber werden sich zur Umstellung ihres Zweckes oder zur vorübergehenden Schließung verstehen müssen.

Auf dem Gebiete des Gefängniswesens ist, wie bereits in der Denkschrift vom 10. März 1928 (Landtagsdruck Nr. 64 der Sitzungsperiode 1927/28) ausgeführt wurde, schon seit Jahren eine nennenswerte Sparaktion im Gange. Es wurden bereits 28 Bezirksgefängnisse und das frühere Landesgefängnis Bruchsal stillgelegt, was zur Einsparung einer erheblichen Zahl von Beamten und zu einer wesentlichen Verringerung der Gesamtaufwendungen geführt hat. Die Möglichkeiten von Einschränkungen auf dem Gebiete des Gefängniswesens sind allerdings nunmehr erschöpft. Leider leidet auch die Ergiebigkeit des Arbeitsbetriebs, die von der Sparkommission in ihrem Gutachten anerkannt wurde, in der letzten Zeit ganz erheblich unter der allgemeinen wirtschaftlichen Depression. Es fällt außerordentlich schwer, für die Gefangenen lohnende Arbeit zu finden, und die Ausbeutung der landwirtschaftlichen Betriebe scheitert an dem Fehlen der erforderlichen Ökonomiegebäude. Es ist jedoch bisher gelungen, die übermäßige Mehrzahl der Gefangenen fortwährend zu beschäftigen und dadurch Arbeitslosigkeit in erheblichem Umfange zu vermeiden, die einerseits für den Erfolg des Strafvollzugs außerordentlich bedenklich, andererseits für die Gefangenen persönlich eine besonders fühlbare Schwärzung der Freiheitsentziehung bedeuten würde. Die Justizverwaltung wird auch weiterhin bemüht sein, mit allen Kräften für eine angemessene Beschäftigung der Gefangenen Sorge zu tragen, ohne dabei dem freien Gewerbe und der freien Arbeiterschaft vermeidbare Konkurrenz zu machen.

Hinsichtlich der

Verwaltung des Kultus und des Unterrichts

hält die Regierung an der Regierungserklärung im Landtag vom 14. Januar 1930 im wesentlichen fest.

Der staatsbürgerlichen und republikanischen Erziehung aller Lehrer muß alle Aufmerksamkeit zugewendet werden. Dem hohen Amte der Jugendberichterstattung kann sich nur widmen, wer sich zum Staat positiv einzusetzen vermag.

Die bestimmte Absicht der Regierung, den geistigen Stand der Schulen aller Art nicht nur zu erhalten, sondern nach Kräften zu fördern, findet ihre natürliche Grenze in der gegenwärtigen Finanzlage.

Ernste Sorgen hat die Regierung bezüglich der Finanzierung der drei Landeshochschulen.

Es ist dem Lande gelungen, die medizinische Klinik in Heidelberg sowie die medizinische und chirurgische Klinik in Freiburg neu mit Landesmitteln zu erfüllen. Eine Inangriffnahme der weiter dringend erforderlichen klinischen Bauten, insbesondere in Heidelberg, ist zur Zeit nicht möglich.

Die Regierung muß diese ihre Besorgnis gerade wegen der Universität Heidelberg in aller Öffentlichkeit aussprechen. Sie wird sich wegen Gewährung von Reichsmitteln für die Universität Heidelberg an die Reichsregierung wenden, da unsere Universitäten vorwiegend von Nichtbadenern besucht sind, und weil der durch die neue Grenzziehung verursachte Rückgang der badischen Finanzen vom ganzen deutschen Volke, nicht bloß von Baden zu vertreten ist. Die Regierung kann keine Verantwortung dafür übernehmen, wenn beim Ausbleiben von Reichsmitteln die Empfänger deutscher Kultur in der Südweste des Reichs und das internationale Ansehen der Universität Heidelberg Schaden leiden würden. Wenn das Reich die Universität Heidelberg betreut, kann das Land Baden der Universität Freiburg und der technischen Hochschule Karlsruhe größere Fürsorge zuwenden.

Die Regierung wird die akademische Freiheit der Studierenden achten. Sie wird aber der Etablierung der öffentlichen Ordnung, der Vergewaltigung der Minderheit und parteipolitischer Zügellosigkeit mit den Machtmitteln des Staates entgegenzutreten. Die Akademischen Behörden sind entschlossen, für die Wahrung der eigenen und der staatlichen Autorität und für die Wahrung des Ansehens der badischen Hochschulen im Inland und Ausland mit allem Nachdruck einzutreten.

Die Hebung der Bildung der Masse, des ganzen Volkes, die Hebung der Volksschule als der Pflichtschule ist das vornehmste und wichtigste Ziel der Unterrichtsverwaltung.

Als Hauptaufgabe erscheint hierbei das Problem der Menschenbildung und die stärkere Betonung der allgemeinen menschlichen Grundlagen der Bildung. Dem Grundfals der Hebung der Masse würde es widersprechen, wenn die Massenkräfte in den Volksschulen zu sehr anwachsenden würden. Aus diesem Grunde lehnt die Regierung die von der Sparkommission verlangte Erhöhung des Teilers 55 auf 60 oder sogar auf 65 ab; denn diese Erhöhung würde die Leistungsfähigkeit der Volksschule herabmindern, zur Flucht aus der Volksschule in die höheren Lehranstalten führen, und die arbeitende Bevölkerung beeinträchtigen, welche nicht die Mittel besitzt, ihre Kinder in eine andere Schule zu schicken.

Dagegen glaubt die Regierung, daß die Angleichung der Pflichtstundenzahl an die württembergische Zahl für sämtliche männlichen Lehrkräfte

keine Beeinträchtigung des Standes unserer Schulen zur Folge haben wird.

In dem Wesen der badischen Fortbildungsschulen

und an deren grundsätzlichen Aufbau soll nichts geändert werden. Doch soll versucht werden, in den kleineren Verhältnissen eine engere Verbindung einerseits zwischen den Fortbildungsschullehrern und der Volksschule in die Wege zu leiten, andererseits soll die Möglichkeit gegeben werden, in geeigneten Fällen eine Zuweisung von Fortbildungsschülern an die gewerbliche Fortbildungsschule oder die Fachschule des gleichen Ortes oder einer benachbarten Gemeinde herbeizuführen.

Auch die Fachschulen

müssen als erstes Ziel die allgemeine Menschenbildung neben der Fachausbildung zu erreichen suchen. Dem steht nicht entgegen, daß in den kleinen und mittleren Gemeinden eine organische Zusammenlegung von Gewerbe- und Handelsschulen erstrebt und weiter dafür gesorgt wird, daß in den Fachschulen eine richtige Mischung von akademischen und nichtakademischen Lehrern künftig Platz greift.

Die Zahl der Zwerger Schulen soll vermindert werden. Dem überflüssig an Junglehrern und Jungassessoren

kann nur dadurch vorgebeugt werden, daß der Zugang erheblich eingeschränkt oder ganz gesperrt wird. Die Zugangssperre bei den drei Lehrerbildungsanstalten muß daher verlängert und bezüglich der Anwärter für das wissenschaftliche Lehramt muß der Numerus clausus durchgeführt werden. Der Abbau von entbehrlichen Klassen oder einzelner Lehrkräfte kann nur allmählich durchgeführt werden. Die durch den Abbau entstehenden Einsparnisse müssen da, wo an den Kosten Land und Gemeinden nebeneinander beteiligt sind, in angemessener Weise zwischen Land und Gemeinden verteilt werden.

Bei den höheren Lehranstalten muß versucht werden, den Zugang zu vermindern und die Zahl der Abiturienten ganz entschieden herabzusetzen. Dazu sollen zwei Mittel dienen: Manche Anstalten werden die Unter- und Oberprima, einzelne auch die Obersekunda aufgeben müssen, da weder der Staat noch die Gemeinden diese Lasten tragen können. Klaffenkombination allein wird in vielen Fällen nicht die erforderliche Einsparnis bringen. Dagegen lehnt die Regierung die Anregung der Sparkommission ab, in gewissen Landgemeinden vier-, sechs- oder siebenklassige höhere Lehranstalten ganz zu schließen. Dem flachen Lande müssen solche Bildungsmöglichkeiten erhalten bleiben. Auch die Gemeinschaft der Erziehung von Knaben und Mädchen in ein- und derselben Anstalt, kann nicht verworfen werden, zumal die Koedukation in Baden schon ein viel größeres Ausmaß erreicht hat, als in den übrigen deutschen Ländern.

Sodann wird sowohl bei der Aufnahme als auch bei der Verteilung an höheren Lehranstalten in Übereinstimmung mit den anderen Ländern eine

Strengere Anstöße

Platz greifen. Es ist besser, wenn ein nichtbefähigter Schüler rechtzeitig aus der höheren Lehranstalt ausscheidet, als wenn er sich mühevoll durch die höhere Lehranstalt durchschlägt, und daß er dann, obwohl seine Eltern und Geschwister für ihn große Opfer gebracht haben, die Zahl der arbeitslosen und unzufriedenen Akademiker vermehrt. Die sozialen Vergünstigungen wie Schulgelderschuld, Erziehungsbeihilfen, Lernmittelfreiheit sind nicht in erster Reihe nach dem Gesichtspunkt der Fürsorge und Unterstützung, sondern im Sinne planmäßiger Begabtenauslese zu vergeben.

Das schulpflichtige Ziel darf nicht Vermehrung der Schultypen und immer weitere Spaltung sein.

Der Lehrstoff muß vertieft, die Zahl der Fächer verringert und das Arbeits tempo verlangsamt werden. Jedes Experimentieren ist zu vermeiden, ruhige Entwicklung und Fortschritt sind anzustreben.

Die Regierung weiß, daß auch die Schulen und die Lehrer der Not der Zeit Opfer bringen müssen. Einsparungen müssen daher dort gemacht werden, wo das Wesen der Schule nicht berührt wird. Die Regierung wird sorgsam darüber wachen, daß wenigstens die zur Aufrechterhaltung des bisherigen Standes notwendigen Belange der Schule nicht leiden, auch dann nicht, wenn noch weitere Sparmaßnahmen notwendig werden sollen. Die Regierung ist davon überzeugt, daß die überwiegende Mehrheit der Lehrerschaft sich durch nichts abhalten läßt, die durch die Not der ganzen Welt, des Reichs und der Länder überall entstandenen Lücken im Schulwesen mit ihrer Liebe zur deutschen Jugend wieder auszufüllen und unter Einsatz dieser Liebe zu ihrem Beruf die Gefahr eines erzieherischen und unterrichtlichen Rückgangs in den Ergebnissen zu bannen. Die Unterrichtsverwaltung wünscht, gemeinsam mit der Lehrerschaft zusammenarbeiten zu können. Nur durch die Zusammenarbeit kann die schulische Not überwunden werden.

Für die Verwaltung der Finanzen des Landes muß auch weiterhin der Grundsatz Geltung behalten:

Keine Ausgabe ohne Dedung.

Nach diesem Grundsatz zu handeln, ist in der gegenwärtigen Wirtschaftslage, Geld- und Kapitalknappheit doppelt wichtig. Das jüngste Gutachten des internationalen Sachverständigenausschusses hat die Ordnung der Staatshaushalte für eine der wichtigsten Vorbedingungen zur Wiederherstellung des Vertrauens zu Deutschland erklärt. Nur durch entschlossene Maßnahmen der deutschen Regierung in Reich, in den Ländern und Gemeinden, die öffentlichen Finanzen wieder auf eine gesunde Basis zu stellen, sei das internationale Kapital, auf das nach Lage der Verhältnisse Deutschland angewiesen ist, zu bewegen, durch Gewährung langfristiger Anleihen und Umwandlung kurzfristiger in langfristige Verpflichtungen dem Geldmangel in Deutschland abzuhelfen und die Wiederingangsetzung des empfindlich gestörten Wirtschaftslebens in Deutschland zu ermöglichen.

Nun hat, wie im Reich und in den übrigen deutschen Ländern, auch in Baden die dauernde Verschlechterung der Wirtschaftslage zu ganz

außerordentlichen Mindereinnahmen der Staatskasse

gegenüber dem Haushaltsplan geführt. Schon nach den Feststellungen unmittelbar vor Erlass des Notgesetzes vom 9. Juli 1931 über Änderungen im Staatshaushalt, das dem Landtag zur Beratung und Beschlußfassung vorliegt, mußte für die beiden Rechnungsjahre 1930 und 1931 zusammen mit einem

ungedeckten Fehlbetrag von 24,5 Millionen Reichsmark und für 1931 allein mit einem Fehlbetrag von rund 19 Millionen Reichsmark

gerechnet werden. Dem Ausgleich dieses Fehlbetrags für 1931 sollen insbesondere die im Notgesetz vorgesehenen Maßnahmen dienen, nachdem der dem Land verbleibende hälftige Anteil an der Gehaltskürzung gemäß der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 5. Juni 1931 und kleinere unmittelbare Sparmaßnahmen des Landes zur Dedung dieses Fehlbetrags nicht entscheidend ins Gewicht fallen. Bei dem

Schuldenstand des Landes

— Gesamtbetrag der Schulden nach dem Stand vom 1. September 1931 rund 142,5 Millionen Reichsmark, darunter 72 Millionen langfristige, 19,5 Millionen Reichsmark mittelfristige, 51 Millionen Reichsmark kurzfristige Schulden — wäre es auch nicht möglich gewesen, von diesen besonders starken Einschränkungen der Ausgaben abzusehen und die fehlenden Mittel etwa durch kurzfristige Kredite zu beschaffen. Einmal sind bei der erwähnten Geld- und Kreditknappheit überhaupt nicht oder doch nur unter unerträglichen Bedingungen zu erhalten, außerdem verlangt die Aufrechterhaltung und Stärkung der Kreditfähigkeit des badischen Landes den Abbau bestehender Schulden, zum mindesten die möglichst baldige Umwandlung schwebender Schulden in Festanlagen.

Als ebenso unmöglich, ja unverantwortlich, müßte die Zumutung bezichtigt werden, durch Veräußerung von Staatsvermögen Mittel zum Ausgleich der Fehlbeträge zu schaffen.

So hat sich die Regierung zu den einschneidenden Anordnungen im Notgesetz gezwungen gesehen, um die stark gefährdete, aber unbedingt nötige Zahlungsfähigkeit der Staatskasse aufrecht zu erhalten.

Der starke Rückgang der Einnahmen

zeigt sich in Mindereinnahmen, insbesondere bei den Reichsteuereinzahlungen, die für das Land allein für 1930 nach dem Ergebnis der Rechnung 4,2 Millionen Reichsmark betragen und im Rechnungsjahr 1931 nach den bisherigen Schätzungen des Reichs vom 22. Juni 1931 sich auf 15,8 Millionen Reichsmark belaufen werden. Dazu kommen erhebliche Mindereinnahmen auch bei der Grund- und Gewerbesteuer, der Gebäudebesitzersteuer, den Verwaltungs- und Justizgebühren, wie bei den Domänen und Forsten. Allein bei letzteren ist trotz harter Drosselung der Ausgaben für das Jahr 1931 mit einem Rückgang der Reinkollektierung gegenüber dem Staatshaushalt um rund 5 Millionen Reichsmark zu rechnen.

Die Regierung hatte gehofft, durch die im Notgesetz vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere auf dem Gebiet des Besoldungswesens, des Finanzausgleichs mit den Gemeinden, sowie durch weitere Kürzung der für den Wohnungsbau vorgesehenen Gebäudebesitzersteuern Mittel des Gleichgewichts im Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1931 herstellen zu können. Die katastrophale weitere Abwärtsbewegung auf allen Gebieten macht es aber jetzt schon zur Gewissheit, daß dies leider nicht möglich sein wird. Nach den bisherigen Schätzungen muß vielmehr leider mit einer Wahrscheinlichkeit schon jetzt damit gerechnet werden, daß die Einnahmen des Landes allein an Reichs- und Landessteuern etwa um weitere 8 bis 10 Millionen Reichsmark hinter den rechnermäßigen Grundlagens des Notgesetzes zurückbleiben werden. Was sonst an Einnahmeausfällen noch zu erwarten ist, steht noch nicht fest.

Nach den Ergebnissen der Verhandlungen des Finanzministers mit dem Reichsfinanzminister ist mit einer finanziellen Hilfe seitens des Reichs zum mindesten so lange nicht zu rechnen, als nicht das Land die Möglichkeit, sich selbst zu helfen, rechtlos erschöpft hat.

Dieser Grundlagens des Reichs hat auch in der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 24. August 1931 zur Sicherung der Haushalte von Ländern und Gemeinden sowohl für die Länder, in allererster Linie aber für die Gemeinden seinen Niederschlag gefunden. Es bleibt daher in Vollzug dieser Verordnung zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit des Landes nichts anderes übrig, als durch weitere einschneidende Einsparungen in den Ausgaben für den Rest des Rechnungsjahres 1931 das Gleichgewicht im Staatshaushalt herzustellen. Die Aufrechterhaltung dieses Gleichgewichts ist für die Regierung die erste Aufgabe und ihre erste Aufgabe. Die Regierung ist entschlossen, alles zu tun, um dieses Ziel zu erreichen.

Das deutsche Volk muß heute wieder einmal so hart um seine Existenz kämpfen, wie nur in schwersten Zeiten seiner Geschichte. Es ist nicht nur ein Ringen um eine äußere Freiheit und sein wirtschaftliches Dasein, sondern es ist mehr, es ist ein Kampf um eine neue Fundamentierung aller Grundlagen unseres Volkslebens. Die badische Regierung hat das Vertrauen, daß das deutsche Volk auch in diesem Ringen erfolgreich sein wird, denn die tiefen Werte seines geistigen und seelischen Lebens, Glaube, nationale Einheit und soziale Gerechtigkeit, sind nach wie vor lebendig. Aus dem Glauben an das Ewige als Quell jedes tiefen Verantwortungsbewußtseins gegenüber dem Zeitlichen, aus der nationalen Einheit und aus der sozialen Gerechtigkeit als Grundlagens der inneren Einheit und Festigkeit unseres Volkes werden dem deutschen Volk auch wieder die Kräfte erwachsen, die es stark genug machen, um die Kräfte der Gegenwart zu überwinden.

Für diese Ziele zu kämpfen, betrachtet die badische Regierung als ihre vornehmste Aufgabe, in der Hoffnung und in dem Vertrauen, daß trotzdem das deutsche Volk heute mehr denn je alleinsteht und auf sich selbst angewiesen ist, es der Kraft und Einheit unseres Volkes gelingen wird, für unser Reich und Heimatland bald wieder einen neuen Aufstieg zu erringen.

Kleine Chronik

Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ ist am Montag von seiner Südamerikafahrt zurückgekehrt und um 15.45 Uhr in Friedrichshafen glatt gelandet.

Der 41jährige Schleifer Karl Gutte, der in einem Verkehrsflugzeug der Strecke Nürnberg-Berlin einen Selbstmordversuch unternommen und dabei schwere Brandwunden erlitten hatte, ist seinen schweren Verletzungen erlegen.

Der Berliner Kriminalkommissar Dubral, der wegen Kleingelds und Kreditfälschungen in Untersuchungshaft saß, hat, wie sich jetzt herausstellt, auch Hochschwindel und Erpressungen begangen.

Ein Zug überfuhr in Mencton (Neu-Braunschweig) auf einem Bahübergang einen Omnibus. Sechs Personen wurden getötet und zwei schwer verletzt.

Die Tagung des Völkerbundes

Keine Jollunions-Debatte

Der Völkerbund hat ein Schreiben der ungarischen Regierung bekannt, in dem der Völkerbund um die Vornahme einer Prüfung der finanziellen Lage Ungarns gebeten wird. Dann trat der Völkerbundsrat in die Erörterung des griechisch-bulgarischen Streits über die Frage der Auslegung des Kapandaris-Moloff-Abkommens im Zusammenhang mit dem Hoover-Moratorium ein. Der bulgarische Ministerpräsident, Ralinoff, der gleichzeitig mit dem griechischen Außenminister Benizelos am Ratsstisch Platz genommen hatte, gab eine längere Darlegung des bulgarischen Rechtsstandpunktes, der darin gipfelt, daß die Verpflichtungen Griechenlands auf Grund des genannten Abkommens keine Schulden gegenüber einer Regierung, sondern gegenüber den aus Griechenland ausgewanderten Bulgaren seien, und daß sie infolgedessen nicht unter das Hoover-Moratorium fielen und auch nicht gegen die bulgarischen Reparationszahlungen aufgerechnet werden könnten. In fast einstündiger Rede bekämpfte der griechische Ministerpräsident Benizelos in außerordentlich temperamentsvoller Weise die bulgarische Auffassung. Im folgenden teilte dann der Völkerbundsrat mit, daß eine offizielle Ausfertigung des Haager Gutachtens noch nicht eingegangen sei, daß man ihm aber auf telephonischen Anruf hin die Abfertigung des Textes bestätigt habe. Angesichts der am 3. September im Europaausschuß abgegebenen Erklärungen, über die den Ratsmitgliedern ein Protokoll offiziell zugegangen worden sei, so fuhr der Völkerbundsrat fort, bestünde für den Völkerbund kein Anlaß mehr, die Prüfung der Angelegenheit weiter zu verfolgen. Er spreche dem Gerichtshof den Dank aus für die rasche und vollständige Erledigung der ihm aufgetragenen Aufgabe. Der Völkerbundsrat schlug hierauf folgende, ohne Aussprache einstimmig angenommene Entscheidung vor: „Der Völkerbundsrat nimmt von dem Gutachten des Haager Gerichtshofes über das Projekt einer deutsch-österreichischen Jollunion Kenntnis. Mit Rücksicht auf die am 3. September im Europäischen Studienauschuß abgegebenen Erklärungen besteht für ihn kein Anlaß mehr, die Prüfung fortzusetzen.“

Jedemwelsche Erklärungen wurden von keiner Seite dazu gegeben; die Versammlung befand ihr Einverständnis mit der Entscheidung.

Ein Siedlungsplan des Reichsfinanzministers

Wie wir erfahren, hat Reichsfinanzminister Dietrich dem Reichskabinett einen großzügigen Siedlungsplan vorgelegt, der in absehbarer Zeit 10 Prozent der Wohnflächenverhältnisse unterbringen soll und damit als ein wertvoller Teilbeitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit anzusehen wäre. Der Dietrichsche Vorschlag zeigt der Siedlung einen ganz neuen Weg. Das bisherige System der ländlichen Siedlung begegnete aus psychologischen und finanziellen Gründen großen Schwierigkeiten. Der Reichsfinanzminister empfiehlt eine halbstädtische, halbländliche Siedlung. Nach seinem Vorschlag soll die Siedlung in der Nähe von Städten erfolgen. Der Boden soll aus städtischem und staatlichem Besitz hergebehalten werden, von den Materialkosten z. B. das Holz aus den städtischen Forsten. Die Siedlung soll zunächst die kleinstmögliche Form bekommen: ein kleines primitives Haus mit zwei bis vier Morgen Land.

Voraussetzung für die Verpachtung einer Siedlerstelle ist, daß der Pächter, dem übrigens für später das Erwerbsrecht offengehalten wird, bei der Herstellung des Hauses mitarbeiten, außerdem sollen andere Arbeitslose herangezogen werden. Eine Mehrbezahlung über die Unterfertigung hinaus ist allerdings nur in Form von Verpflegung auf der Arbeitsstelle und Transport zu und von ihr vorgesehen. Abgesehen davon, daß die psychologischen Schwierigkeiten der ländlichen Siedlung durch die Nähe der Siedlung beseitigt werden, wendet man bei dieser Form der Errichtung der Siedlerstellen damit, für 200 Millionen RM, die aus der Hauszinssteuer aufzubringen wären, etwa 100 000 Siedler einsetzen zu können. Noch im September soll nach dem vorliegenden Plan mit dem Werk begonnen werden, so daß bis zum Frühjahr 100 000 Siedler untergebracht sind. Sie würden die Unterfertigung noch bis zur nächsten Ernte, spätestens bis zum Ende des Jahres 1932 bekommen. Der Vorschlag des Reichsfinanzministers betont besonders die Notwendigkeit einer einheitlichen Durchführung für das ganze Reich und empfiehlt die Einsetzung eines Reichskommissars für das Kleinsiedlungswesen, der nur dem Reichskanzler direkt unterstehen würde. Ihm soll ein Beirat zur Seite gestellt werden, der aus Vertretern der verschiedenen Reichsressorts und des betr. Landes besteht.

Badischer Teil

Badischer Landtag

(53. Sitzung)

D. B. Karlsruhe, 7. September.

Haus und Tribüne sind gut besetzt. Es ist großer Tag im Landtag, denn die im Juni neu gewählte badische Regierung stellt sich mit programmatischen Erklärungen dem Hause vor.

Präsident Duffner gibt einen großen Strauß von Eingängen bekannt, womit man nach einer längeren Pause immer zu rechnen hat.

Die Rechtsvertreter des Oberpräsidenten z. D. Hörsing, Magdeburg bitten um Genehmigung zur Strafverfolgung des nationalsozialistischen Abgeordneten Wagner wegen Verleumdung und Verleumdung. Der Justizminister erachtet um Genehmigung zur Durchführung der Strafverfolgung an Abg. Böning (Komm.).

Groß ist die Zahl der Eingaben im Zusammenhang mit dem Spargutachten. Man zählt insgesamt gegen 50 Gesuche.

Nach Eintritt in die Tagesordnung nimmt an Stelle des erkrankten Staatspräsidenten Wittenmann dessen Stellvertreter

Innenminister Maier, das Wort zur Abgabe der

Regierungserklärung

(Siehe besonderer Bericht.) (Die Darlegungen der Regierung werden dann und wann von Zwischenrufen der Kommunisten und Nationalsozialisten begleitet. Abg. Köhler (Nat.-Soz.) geht sich dabei einen Ordnungsruf zu. In den Reihen der Regierungsparteien findet die Regierungserklärung lebhafteste Zustimmung.)

E. Büchle Spezialhaus für **Bilder u. Einrahmungen** Gute Ausführung bei billigst. Berechnung Große Auswahl

Inh. W. Bertsch. Ludwigsplatz Ecke Erbprinzenstr. Bitte besichtigen Sie meine 5 Schaufenster. Große Auswahl

Es folgt im Auftrag des Haushaltsausschusses ein erschöpfender Bericht des Abg. Dr. Föhr (Zentr.) über folgende Notgesetze:

1. vom 9. Juli 1931, betr. Änderungen im Staatshaushalt (3prozente Gehaltskürzung usw.);
2. vom 28. Juli 1931, betr. Übernahme einer Ausfallgarantie des Landes Baden für Lieferungsgegenstände nach Ausland;
3. vom 6. August 1931, betr. Würgschaft des Landes Baden für einen von den badischen Sparkassen und der Bad. kommunalen Landesbank in Anspruch genommenen Wechselkredit;
4. vom 2. September 1931, betr. Änderung des Notgesetzes vom 28. Juli d. J. (Erhöhung der Ausfallgarantie auf 12 Millionen Reichsmark).

Der Berichterstatter wendet sich entschieden gegen, im Zusammenhang mit dem Notgesetz vom 9. Juli aufgetauchten falschen Behauptungen und stellt ausdrücklich fest, daß Finanzminister Dr. Mattes die badischen Finanzen von Dr. Schmitt in geordneten Verhältnissen übernommen hat. Was Dr. Schmitt passierte, könne auch Dr. Mattes zustehen, wenn der Reichsfinanzminister nicht in der Lage sei, die Baden automatisch überweisungen zu leisten. Die neueste Eingabe des badischen Städteverbandes gibt dem Berichterstatter gleichfalls Anlaß zu kritischen Bemerkungen.

Der Ausschuss beantragt, obigen Notgesetze zuzustimmen. Darauf wird die Sitzung abgebrochen.

Nächste Sitzung Dienstag vorm. 9 Uhr: Beginn der allgemeinen politischen Aussprache.

Der Präsident teilt mit, daß von einer Kontingentierung der Redezeit abgesehen werde. Er bittet aber die Redner, sich in der Zeit Beschränkung aufzuwerfen, damit die Aussprache am Mittwochabend beendet und der Haushaltsausschuss am Donnerstagvormittag mit der Beratung des Spargutachtens beginnen kann.

54. Sitzung.

13. Karlsruhe, 8. September.

Präsident Duffner eröffnet nach 9 Uhr die Sitzung. Die

allgemeine politische Aussprache

wird vom Fraktionschef des Zentrums, dem Abg. Dr. Baumgartner eingeleitet. Die Regierungserklärung und der Bericht des Abg. Dr. Föhr, so führt er aus, zeichnen uns ein tiefes Bild der Lage. Es zeigt sich, wie notwendig die Konzentration aller positiven Kräfte im Staate ist. Das Zentrum in Reich und Land vertritt immer den Standpunkt, daß alle positiv zum Staat stehenden Kräfte zur Verantwortung und Mitarbeit herangezogen werden. Aus diesem Grunde habe das Zentrum stets die große Koalition angestrebt. Daß sie nicht zustande kam, daran trage die Schuld die Staatspartei, die sich selbst, aus eigenem Willen, ausgeschlossen habe. Im Reiche sei der Weg der normalen Gesetzgebung durch Reichstag und Reichsrat durch die Schuld der Rechten unmöglich geworden. (Zurufe der Nationalsozialisten: „Dank Ihrer Unfähigkeit!“) (Es kommt zu einem heftigen Zusammenstoß des Redners mit dem nationalsozialistischen Abg. Wagner. Letzterer erhält einen Ordnungsruf.)

Die Parteien, die die Regierung stützen, so fährt der Redner fort, seien entschlossen, die Verantwortung zu übernehmen. Aber auch die anderen Parteien mögen tun, was die Stunde von uns allen erfordert. Nach einem Hinweis auf die Weltwirtschaftslage fordert der Redner, daß man sich geschlossen hinter die Reichsregierung stelle in dem großen außenpolitischen Ziele der Revision des Youngplans. Es sei aber nur zu erreichen auf dem Wege rigoroser Maßnahmen, wie wir sie jetzt hinnehmen müssen. Die Preislenkung müsse endlich zur Tat werden und sei es unter starkem Zugriff von Regierungsseite.

Die besondern Schwierigkeiten Badens ergeben sich durch die neue Grenzziehung. Man habe den Eindruck, daß man dem Grenzlande Baden bei den zuständigen Reichsstellen hinsichtlich der Vergebung von Aufträgen nicht das genügende Verständnis entgegenbringt. Zu der gewiß notwendigen Hilfe

hilfe müsse eine ausreichende Südwahlhilfe kommen. Erfreulich sei, daß Dr. Brüning und Dr. Wirth in Stuttgart erklärten, daß sie nicht daran dächten, eine Reichsreform auf dem Wege des Unitarismus zu machen. An sich lebensfähige Länder sollen bestehen bleiben. Was wir brauchen, sei eine gründliche Reform des oft gegen- und nebeneinander laufenden Verwaltungsapparates und Beseitigung des kostspieligen Instanzenwesens. Auch für das Land gelte der Grundsatz der Zentralisation bei selbständiger Verantwortung der Gemeinden und Bezirke, bei Beseitigung des überflüssigen Instanzenzuges und Altbetriebs, und mit dem Ziel der Ersparnis von Kräften. Zu begrüßen sei die Erklärung der eigenen Justizverwaltung als einem wertvollen Bestandteil der Staatshoheit. Wir sind damit einverstanden, daß sich der Landtag nicht mit Einzelheiten des Spargutachtens befaßt. Die Zeit drängt; es müssen die Grundlagen für den neuen Etat geschaffen werden.

Zum Notgesetz vom 9. Juli bemerkt der Redner, der frühere Finanzminister Dr. Schmitt habe fortlaufend den Landtag über das Anwachsen des Defizits infolge des Rückganges der Einnahmen unterrichtet und alles getan, um das drohende Defizit abzumenden. Der Vorwurf, daß Dr. Schmitt und die Koalitionsparteien eine leichtfertige Koalitionspolitik getrieben hätten, sei zurückzuweisen. Die Grundlage der badischen Finanzgebarung sei an sich gesund. Der Redner bezeichnet es als abwegig, wenn von Seiten der Städte dem Staate zugemutet werde, Vermögensbestände zu veräußern. Handelt es sich etwa um das Badenwerk, das Kalwer Bergwerken usw.? Wo stehen die Interessenten?

Abg. Dr. Baumgartner macht dann längere Ausführungen zum Beweise der Verfassungsmäßigkeit des Notgesetzes. Der größte Teil der Beamten habe erfreulicherweise eine Form der Protektion nicht gebilligt, die über die Grenze der freien Meinungsäußerung weit hinausging. Der Redner hofft auf weitere Verbesserungen und insbesondere, daß der Termin für die 3prozente Gehaltskürzung eingehalten werden kann. Der Staat wird sich der kulturellen Bedeutung der Städte und Gemeinden stets bewußt sein. Wir wünschen aber auch, daß die Städte und Gemeinden über die Rechte und Kompetenzen des Staates nicht im Unklaren sind. Der Staat wolle sich keineswegs auf Kosten der Gemeinden sanieren. Beide Teile müßten gemeinsam an die zu lösenden Aufgaben herangehen. Wir begrüßen, daß Reichs- und Landesregierung stark genug und entschlossen sind, Störungsversuche der öffentlichen Ordnung energig abzumehren. In dieser schweren Notzeit dürfe die private Wohltätigkeit nicht erlahmen. Das Zentrum bilige auch, was die Regierungserklärung über die Schul- und Kulturpolitik ausführt. (Zuruf der Kommunisten. Abg. Klausmann erhält wegen kritischer Bemerkungen über die Geschäftsordnung des Präsidenten zwei Ordnungsrufe.) Lehren dürfe nur, wer sich positiv zum Staate einstellt. Der Gottlosenpropaganda müsse entschieden entgegengetreten werden.

Der Redner schließt mit dem Ausdruck des entschlossenen Willens der Regierungsparteien, mit der Regierung die schweren Aufgaben zu meistern. (Lebhafter Beifall im Zentrum.) (Schluß folgt.)

Zugung der badischen Sozialdemokratie

Der bad. Parteiausschuss der SPD, die Landtagsfraktion, der kommunalpolitische Ausschuss und die Reichstagsabgeordneten des Bezirkes traten am Samstag zu einer eingehenden Aussprache über wirtschaftliche und politische Fragen zusammen, um besonders auch über die Notverordnung des Reiches und des Landes Baden zu beraten, wobei die Auswirkungen dieser Notverordnungen auf die Gemeinden ebenfalls in den Kreis der Betrachtungen gezogen wurden.

Innenminister Maier gab dabei ein Bild über die gegenwärtige Lage und betonte die dabei und verantwortungsvollen Zwangsaufgaben, vor die sich die Partei gestellt sieht. Oberbürgermeister Dr. Heimerich, Mannheim, referierte über die Situation, in der sich die Gemeinden unter den Wirkungen der Krise befinden. — Auch am Sonntag wurde über die schwebenden politischen Lagen debattiert.

Der Präsident des Badischen Bauernvereins bei Berlin

Der Präsident des Badischen Bauernvereins, Abg. Schill, weilte in den letzten Tagen in Berlin, und wurde mit anderen Vertretern der Grünen Front von dem Reichsminister Dr. Brüning empfangen. Präsident Schill nahm die Gelegenheit wahr, um den zuständigen Stellen wie auch dem Reichsminister die Not der Landwirte im Grenzland Baden vorzutragen.

* Regierungsrat August Albert, einer der Beamten der Presseabteilung der badischen Staatsregierung, ist dieser Tage 60 Jahre alt geworden. Herr Albert war jahrzehntelang selber Redakteur. Vor einigen Jahren wurde er in die Presseabteilung berufen. Unseren Lesern ist er als Verfasser außerordentlich sachkundiger Aufsätze staats- und verfassungsrechtlicher Natur bekannt. Er vertritt darin einen Föderalismus, der sich durchaus mit unseren eigenen Anschauungen deckt. — Wir sprechen auch an dieser Stelle Herrn Albert zu seinem Geburtstag unsere herzlichsten Glückwünsche aus.

Aus der Landesbauhauptstadt

Schourgericht. In dem Prozeß gegen mehrere Kommunisten, die beschuldigt sind, den SA-Mann Billec niederschlagen und seinen Tod herbeigeführt zu haben, wurden mehrere Belastungszeugen vernommen. Eine Zeugin gibt an, gesehen zu haben, wie Haas mit dem Stod draufgeschlagen hat. Am Abend des Pfingstmontags sei Haas bei dem Mann dieser Zeugin gewesen und dabei habe Haas geäußert, der Bilde sei an allem schuld. Ein anderer Zeuge hat von seinem Balkon aus gesehen, wie der zweite Zeuge (das war Billec) einen Faustschlag erhielt und gleichsam von seinem Motorrad heruntergezogen wurde. Er glaubt, in dem Täter und Anführer der Kommunisten den Angeklagten Bilde wiederzuerkennen. Andere Zeugen bringen keine neuen Tatsachen. Die Verhandlung geht wohl bis Mittwochabend.

Folgschwerer Zusammenstoß. Auf der Landstraße Karlsruhe-Durlach stieß ein Motorradfahrer in voller Fahrt auf ein ihm aus Durlach entgegenkommendes Lieferrad auf. Beim Überholen eines Personenzuges kam der Motorradfahrer auf die linke Fahrbahn. Beide Fahrzeuge wurden stark zertrümmert. Während der Fahrer des Lieferwagens unverletzt blieb, mußte der Motorradfahrer mit schweren Verletzungen ins Krankenhaus Durlach eingeliefert werden. Der Soziusfahrer kam mit leichten Verletzungen davon.

Wetterbericht der Badischen Landeswetter Karlsruhe von heute morgen: Während unser Gebiet jetzt völlig unter dem Einfluß hohen Druckes steht, zieht über die Ostsee ein neues Tief heran. Von seinem Verhalten hängt die Weiterentwicklung unserer Witterung ab, jedoch wird der hohe Druck sich morgen noch behaupten. — Voraussage: Meist heiter, trocken und tagsüber warm bei östlichen bis südöstlichen Winden. Örtliche Frühnebel, freie Hochlagen Nachtfrost.

Kurze Nachrichten aus Baden

13. Forstheim, 8. Sept. Heute früh 7 Uhr wurde auf dem schranklosen Bahnübergang zwischen Singen und Kleinsteinhof ein Pferdebestand von dem Zug Karlsruhe—Mühlacker überfahren, wobei die beiden Pferde getötet wurden. Der Fuhrmann kam mit dem Schrecken davon.

13. Engen, 7. Sept. Gestern abend mußte ein Güterzug kurz vor der Station Zalmühle bei Engen bei geschlossenem Signal halten. Beim Wiederansfahren riß der Zug entzwei und der hintere Teil blieb auf der Strecke stehen, während der vordere nach Engen weiterfuhr. Bald darauf war der Schnellzug Berlin—Mailand fällig. Der Schlußhaffner des Güterzuges lief diesem Zug entgegen und brachte ihn noch rechtzeitig durch Winken zum Stehen, wodurch ein Zusammenstoß verhütet wurde.

Badisches Landestheater

Karlsruhe

Eröffnung der Spielzeit 1931/32

9. September, 19 Uhr

Goethe: Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand

10. September, 20 Uhr

Mozart: Die Entführung aus dem Serail

Es folgen:

Lortzing: Undine

Richard Strauß: Salome

Die Frau ohne Schatten

Alle Eintrittspreise erheblich herabgesetzt :-: Große Vorteile für Dauerbesucher

Rüben
saurend billig
von 100 kg, Büffel 55 kg
Fährnis,
Fähringerstraße 77
(hinter Geschw. Knopf).

Inferieren bringt Gewinn

**PORPHYRWERK
DOSENHEIM**
MANNSFÄHRE
DOSENHEIM 1. STADT
Lieferung von
Straßenbau-
material

Al. Haus oder Wohnung

mit Garten (möglichst von Behörden-Eigentümer) von Beamt. zu mieten gesucht. Wohnung in Karlsruhe ev. in Taussig. Entgelt unter Nr. 2.396 an die Exp. der Karlsru. Ztg.

Amliche Gewinnliste der **Eisenacher Geldlotterie** zum Besten des Thüringer Museums in Eisenach. Die auf 16. und 17. Juli 1931 angelegte Ziehung fand am 27. und 28. August 1931 öffentlich unter behördlicher Aufsicht statt.

A. Gewinne von 5 bis 10 000 RM

Nr.	RM	Nr.	RM	Nr.	RM	Nr.	RM	Nr.	RM
6139	5 7972	10 30790	5 54385	10 87269	5				
6434	5 30068	20 31064	5 54513	20 88301	5				
6456	5 30278	5 31163	20 54635	20 88488	10				
6794	5 30394	20 31265	20 55070	100 88708	5				
7056	5 30507	10 31420	5 55607	1000 88735	5				
7065	5 30606	10 31729	10 55819	100 88892	5				
7193	20 30621	5 31867	20 55906	5					
7886	5 30740	20 54357	20 87198	100					

B. Gewinne à 2 RM

Nr. 6013, 6107, 6167, 6172, 6206, 6209, 6223, 6225, 6238, 6308, 6322, 6352, 6403, 6512, 6554, 6589, 6613, 6621, 6700, 6715, 6723, 6751, 6760, 6821, 6837, 6856, 6871, 6894, 6920, 6949, 6963, 7000, 7015, 7064, 7093, 7123, 7147, 7164, 7183, 7190, 7192, 7198, 7221, 7226, 7260, 7262, 7269, 7274, 7296, 7301, 7357, 7396, 7405, 7461, 7467, 7476, 7526, 7593, 7658, 7693, 7744, 7855, 7922, 7929, 7943, 7953, 30012, 30014, 30084, 30140, 30160, 30195, 30247, 30273, 30282, 30293, 30369, 30487, 30567, 30667, 30709, 30792, 30808, 30822, 30823, 30873, 30884, 30893, 30901, 30905, 30916, 30949, 30974, 30987, 31000, 31004, 31043, 31115, 31181, 31195, 31234, 31260, 31267, 31281, 31350, 31387, 31390, 31391, 31405, 31411, 31426, 31427, 31448, 31471, 31473, 31487, 31488, 31507, 31641, 31754, 31856, 31865, 31919, 31951, 31975, 54020, 54076, 54093, 54130, 54140, 54154, 54180, 54189, 54234, 54253, 54296, 54384, 54425, 54445, 54453, 54501, 54552, 54556, 54720, 54767, 54841, 54931, 54954, 54980, 55144, 55162, 55191, 55211, 55274, 55287, 55304, 55421, 55427, 55436, 55453, 55493, 55501, 55537, 55613, 55617, 55653, 55679, 55689, 55711, 55716, 55738, 55745, 55779, 55803, 55886, 57027, 57044, 57060, 57099, 57138, 57150, 57153, 57179, 57207, 57219, 57288, 57335, 57387, 57460, 57496, 57528, 57542, 57551, 57572, 57615, 57631, 57645, 57646, 57703, 57707, 57711, 57767, 57775, 57802, 57813, 57834, 57849, 57870, 57889, 57943, 57960, 58043, 58104, 58107, 58159, 58191, 58248, 58282, 58331, 58347, 58352, 58535, 58552, 58564, 58568, 58600, 58621, 58659, 58668, 58670, 58698, 58725, 58769, 58816, 58819, 58860, 58877, 58904, 58917, 58922, 58926, 58929, 58962, 58982, 58991.

151. Karlsruhe. Über das Vermögen der Firma Nagel & Weber, Bauhofstraße u. Eisenkonstruktions-

workstätte in Karlsruhe, Inh. Frau Julius Weber, wurde heute

am 10. Sept. 1931, 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter ist beidiger Buchrevisor Carl Nagel in Karlsruhe, Wendenstraße Nr. 17. Konkursforderungen sind bis zum 1. Oktober 1931 beim Gericht anzumelden. Termin zur Wahl eines Verwalters, eines Gläubigerausschusses, zur Entschlüsselung über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände ist am Donnerstag, den 8. Oktober 1931, vormittags 10 Uhr und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen am: Donnerstag, den 15. Oktober 1931, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße Nr. 8, 2. Stock, Zimmer 139. Wer Gegenstände der Konkursmasse besitzt oder zur Masse etwas schuldet, darf nichts mehr an den Gemeinschuldner leisten. Der Besitz der Sache und ein Anspruch auf abgeforderte Befriedigung daraus ist dem Konkursverwalter bis 1. Oktober 1931 anzugeigen. Karlsruhe, den 5. September 1931. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 6.

152. Karlsruhe. 152 Güterrechtsregisterinträge.

1. Zu Band IV Seite 216 Wirtwein Johann Philipp, Eisenbahnsekretär in Karlsruhe und Karoline geb. Thümmel. Vertrag vom 22. August 1931. Gütertrennung. 3. IX. 31.

2. Zu Band II Seite 150: Göring August, Schriftführer in Karlsruhe und Marie geb. Keller. Vertrag vom 12. August 1931. Gütertrennung. 3. IX. 31.

3. Seite 151: Eberhard Alfred, Kaufmann in Karlsruhe und Lina geb. Haub. Vertrag vom 4. August 1931. Erbschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau. 4. IX. 31.

4. Seite 152: Gramlich Anton, Kaufmann in Karlsruhe und Frieda geb. Wredt. Vertrag vom 15. Juli 1931. Gütertrennung. 4. IX. 31. Amtsgericht Karlsruhe.

Badisches Landestheater
Mittwoch, den 9. Sept. 1931
A 1 (Mittwochsmiete)
Th.-Gem. 1—100
Neu einstudiert:
Götz von Berlichingen
Schauspiel von Goethe
Regie: Baumbach
Mitwirkende:
Vertram, Ehrhardt, Gernath, Seiling, Brand, Dahlen, Ernst, Gemmede, Herz, Hiert, Höder, Hopf, Hienkerf, Kloebe, Kühne, Lulher, Meßner, Müller, Präter, Schulze, v. d. Leend, Ruhr

Anfang 19 Ende nach 22
Preise A (0,60—3,50 RM)
Do. 10. 9. Neu einstudiert:
Die Entführung aus dem Serail Fr. 11.9. Schenckels.
Ca. 12. 9. Undine. So. 13. 9. Salome. Im Konzerthaus; Ständchen bei Nacht.